

Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 24.09.2024

Vorlage an:	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsrat	- öffentlich -
	<input checked="" type="checkbox"/>	Verbandsversammlung	- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 12.11.2024	- öffentlich -
Verbandsversammlung	am 26.11.2024	- öffentlich -

Das Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.09.2024 wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung am 05.11.2024 zugesandt, liegt diesen Unterlagen aber nochmals bei.

Festlegungen:

Anlage

Protokoll zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 24.11.2024

Protokoll

der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV "Muldental" vom 24.09.2024

Ort: Gemeindeverwaltung Halsbrücke

Zeit: 18:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesende:

Herr Schreckenbach, T.	Stellv. Verbandsvorsitzender/Bürgermeister (BM) Gemeinde Klingenberg
Her Gerlach, R.	i.V. des BM der Gemeinde Halsbrücke
Herr Zimmermann, R.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
Herr Dr. Weigand, R.	1. Stellv. BM Stadt Großschirma (bis 19:10 Uhr)
Herr Werner, N.	i.V. des Vertreters der Stadt Großschirma
Herr Bärsch, K.-U.	Vertreter der Stadt Großschirma
Herr Staud, I.	Vertreter der Stadt Großschirma
Herr Graner, U.	Betriebsleiter Freiburger Abwasserbeseitigung/Stadt FG
Herr Kreller, R.	Vertreter der Stadt Freiberg
Herr Frenzel, H.	Vertreter der Stadt Freiberg
Herr Förster, K.	Vertreter der Stadt Frauenstein
Herr Straßberger, R.	Bürgermeister der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Dr. Trinkler, M.	Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Bai, M.	Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Herr Bojack, D.	Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf
Frau Konnopka, L.	Vertreterin der Gemeinde Klingenberg
Herr Oeser, W.	i.V. des Vertreters der Gemeinde Klingenberg
Herr Schwarz, K.	Geschäftsleiter des AZV „Muldental“
Frau Ranft, K.	Protokollantin des AZV „Muldental“
Frau Pierschel, J.	Kaufmännische Leiterin des AZV „Muldental“
Herr Faber, M.	Firma MENOS – Gast zu TOP 4. (bis 18:30 Uhr)

entschuldigt:

Herr Beger, A.	Verbandsvorsitzender/BM Gemeinde Halsbrücke
Herr Kluge, T.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
Herr von Schönberg, A.	Vertreter der Gemeinde Halsbrücke
Herr Zschommler, G.	Vertreter der Stadt Großschirma
Herr Bier, E.	Vertreter der Gemeinde Klingenberg
Herr Hentschel, R.	Bürgermeister der Stadt Frauenstein

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Verbandsversammlung vom 28.11.2023
3. Vorstellung der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung
4. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum Jahr 2023
5. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023
6. Sonstiges, Info zu den gefassten Beschlüssen nach dem 28.11.2023
7. Informationen des Geschäftsleiters allgemein und Zwischenbericht zum 30.06.2024
8. Bürgerfragestunde

Information über Veröffentlichung der Sitzungsunterlagen:

Gemäß § 36b SachsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2 - 7 auf der Homepage des AZV „Muldental“ veröffentlicht.

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der stellv. Verbandsvorsitzende, BM Schreckenbach, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 17 anwesenden Vertreterinnen und Vertretern beschlussfähig. Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, Herr Bai und der Vertreter der Stadt Frauenstein, Herr Forster bestimmt. Der Tagesordnung wurde nicht widersprochen.

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 28.11.2023:

Das Protokoll der öffentlichen Verbandsversammlung vom 28.11.2023 wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 3. Vorstellung der gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung:

Da die Verbandsversammlung nach der Kommunalwahl im Juni zum Teil mit neuen Mitgliedern besetzt ist, stellten sich alle Anwesenden kurz vor.

zu TOP 4a. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum Jahr 2023:

Zu diesem TOP begrüßte der stellv. Verbandsvorsitzende Herrn Faber von der MENOS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Faber stellte ausführlich anhand einer Präsentation die Eckpunkte der Jahresrechnung 2023 vor.

Herr Forster, Vertreter der Stadt Frauenstein, wollte wissen, ob der Verband hinsichtlich eines EuGH-Urteils zur Umsatzsteuer vom 8.12.2022 auch Umsatzsteuer zurückfordern kann. Herr Schwarz dass der Verband keine Leistungen gegenüber Dritten als Dienstleister durchführt und deshalb keine Umsatzsteuer erhebt bzw. abführt. Dieses Urteil ist für diesen somit nicht relevant. Herr Faber bestätigte diese Aussage.

Der Geschäftsleiter Herr Schwarz informierte zu der ausgewiesenen Rückstellung i.H. von 75.000 €. Diese sind aufgrund der Insolvenz der Firma Lederett veranlasst. Der Verwalter machte im Rahmen der Insolvenzanfechtung im Jahr 2024 Rückforderungsansprüche von über 300.000 € geltend. Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Gläubigerversammlung ist ein außergerichtlicher Vergleich zur Zahlung von 150.000 € geplant. Die Rückstellungen in 2023 waren ein erster Ansatz für die noch nicht näher bezifferten Forderungen, welche 2024 dann gestellt wurden.

Herr Trinkler, Vertreter der Gem. Bobritzsch-Hilbersdorf, fasste es erstaunt zusammen: „Der AZV hat Geld nicht bekommen, muss aber trotzdem zahlen.“ Der Geschäftsleiter bestätigte diese Rechtsprechung aufgrund des Sonderfalles, dass der AZV in seiner Rolle als Verband seine Forderungen „betreiben“ kann und demnach bessergestellt ist. Dies führt dazu, dass bis zum Beginn der Zahlungsrückstände bzw. einer drohenden Insolvenz die Zahlungsforderungen in die Insolvenzmasse einfließen können.

Weitere Anfragen gibt es von den Anwesenden nicht.

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr. 1173/09/24).

Da sich zu diesem TOP ein Vertreter der Stadt Großschirma der Abstimmung enthielt, wies Herr Schwarz noch einmal auf das nach der Verbandssatzung geregelte Abstimmungsverfahren hin § 6 der Verbandssatzung regelt u. a., dass die Stimmen eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich durch dessen Vertreter (Bürgermeister) abgegeben werden. Unabhängig von der Zahl der in der Verbandsversammlung anwesenden Vertreter, steht dem einzelnen Verbandsmitglied die festgelegte Anzahl der Stimmen zu. Hier eine Übersicht über die Anzahl der jeweiligen Stimmen:

Stadt Großschirma	4 Stimmen
Gemeinde Halsbrucke	4 Stimmen
Stadt Freiberg	3 Stimmen
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	4 Stimmen

Stadt Frauenstein 2 Stimmen
 Gemeinde Klingenberg 3 Stimmen gesamt: 20 Stimmen

zu TOP 4b. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum Jahr 2023:

Aufgrund einer rechtlichen Empfehlung von Herrn Graner, Vertreter der Stadt Freiberg, wurde der Beschlussvorschlag zu TOP 4. in zwei separaten Teilen zur Abstimmung gebracht.

Der Pkt. 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 wurde mit Beschluss-Nr. 1173/09/24 einstimmig beschlossen.

Der Pkt. 2. Verwendung des Jahresergebnisses wurde ebenso einstimmig bestätigt. (vgl. Anlage 2 - Beschluss-Nr. 1174/09/24).

zu TOP 5. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023:

Hierzu gab es keinen Erklärungsbedarf und die Mitglieder der Verbandsversammlung stimmten der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 3 - Beschluss-Nr. 1175/09/24).

zu TOP 6. Sonstiges, Info zu den gefassten Beschlüssen nach dem 28.11.2023:

Die nach der letzten Verbandsversammlung am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse wurden mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht, werden hier aber nochmals aufgeführt:

1158/12/23	12.12.23	Verwaltungsrat: Verlängerung des Vertrages „Transport von Klärschlamm, Fakalien und Gesamtabwasser in Verbandsgebiet und Transport zur Endbehandlung in der KA Hohentanne“ für das Jahr 2024 an die Firma Bergzog Kanalreinigungs GmbH zum Angebotspreis von 225.900,20 € brutto
1159/12/23	12.12.23	Verwaltungsrat: Vergabe der Bauleistung Entwässerungskanalarbeiten in NBO, Löwensiedlung 11-26 in Höhe von brutto 344.658,76 € an die LSTW GmbH Freiberg
	2024	
1160/01/24	23.01.24	Verwaltungsrat: Auftrag zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 gemäß § 32 SächsEigBVO an die Menos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Wilsdruff für 10.234,00 € brutto/a
1161/01/24	23.01.24	Verwaltungsrat: Auftrag zur örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 gemäß §§ 105 + 106 SächsGemO an die B & P Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Dresden für 4.135,25 € brutto/a
1162/02/24	29.02.24	Verwaltungsrat: Vergabe der Kanalbaumaßnahme „Teichweg“ 2. BA in Burkertsdorf an die Firma Bo-Fi Lichtenberg für 385.552,30 € brutto
1163/02/24	29.02.24	Verwaltungsrat: Abschluss einer Vereinbarung über den Kauf von TF der Fl. 944/8 und 1183 Gemarkung Colmnitz und 477/18 Gemarkung Klingenberg mit Herrn Markus Kutschker aus Freital
1164/04/24	08.04.24	Verwaltungsrat: <i>Umlaufbeschluss</i> Vergabe des Zeitarbeitsvertrages für das 2024 an die Rürger Tief- und Fernmeldebau GmbH Brand-Erbisdorf in Höhe von 119.000,00 €
1165/05/24	14.05.24	Verwaltungsrat: Vergabe Asphaltarbeiten am PW Burkertsdorf an die Firma LSTW GmbH Freiberg, Dresdner Straße 27a für 10.450,10 € brutto
1166/05/24	14.05.24	Verwaltungsrat: Abschluss eines Änderungsvertrages zum Arbeitsverhältnis mit Herrn Ulli Baumgarten
1167/05/24	14.05.24	Verwaltungsrat: Ab 01.07.2024 übernimmt Herr Lars Schulze die Stelle/Tätigkeit als Abwassermeister
1168/09/24	10.09.24	Verwaltungsrat: Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem AZV zur Erneuerung eines Teilabschnittes der K 9013 in der OL Pretzschendorf

1169/09/24	10.09.24	Verwaltungsrat: Beschluss zur Übertragung von Aufgaben des Verbandsvorsitzenden auf den Geschäftsleiter
1170/09/24	10.09.24	Verwaltungsrat: Beschluss zur Neuaufnahme eines Darlehens über 2 Mio Euro an die SAB
1171/09/24	10.09.24	Verwaltungsrat: Beschluss zur Umschuldung eines Darlehens über 480.325,39 Euro an die Sparkasse Mittelsachsen
1172/09/24	10.09.24	Verwaltungsrat: Abschluss eines Änderungsvertrages zum Arbeitsverhältnis mit Frau Sandy Freisleben-Stöckel

Herr Förster, Vertreter der Stadt Frauenstein, hatte zu 2 Beschlüssen vom 10.09.24 zur Neuaufnahme und zur Umschuldung eines Darlehens die Frage, ob diese zwei Beschlüsse nicht die Verbandsversammlung hätte fassen müssen.

Der Geschäftsleiter, Herr Schwarz, erläuterte, dass die Verbandsversammlung mit Beschluss der Haushaltssatzung und dem dazugehörigen Wirtschaftsplan bereits über die Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen beschließt und somit die Umsetzung dieser „laufenden Geschäfte“ dem Verwaltungsrat obliegt. Solche Umschuldungen oder Neuaufnahmen werden immer ausgeschrieben und 5 bis 6 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes abgefragt.

Herr Werner, Vertreter der Stadt Großschirma, wollte wissen, wie es generell im Verband mit den Sitzungsunterlagen und der Informationspflicht der Verwaltung gegenüber den Verbandsversammlungsmitgliedern abläuft. Er fühlt sich nicht richtig informiert, hat keinerlei Geschäftsordnung oder Satzungen bekommen, statt dessen nur die Einladung per Post und alle Sitzungsunterlagen nur digital, welche er sich natürlich nicht ausgedruckt hat, weil er davon ausging, diese zur Sitzung in Papierform zu bekommen. Er arbeitet hier im Verband ehrenamtlich und möchte ordentlich informiert werden.

Auch Herr Staud, ebenfalls Vertreter der Stadt Großschirma, bemangelte, dass es nicht Sinn und Zweck sei, dass er sich nun auf seine Kosten alle Unterlagen ausdruckt.

Herr Bai, Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, meldete sich hier zu Wort und führte aus, dass vor knapp 2 Jahren die alte Verbandsversammlung sich dazu bekannt hat, dass es zukünftig nur noch einen digitalen Versand der Sitzungsunterlagen geben soll. Er selbst stand dem erst kritisch gegenüber, aber er ist nunmehr völlig zufrieden damit. Somit ist das die richtige Entscheidung gewesen.

Herr Trinkler, Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, hat jetzt auch ein gutes Gefühl, einem Baum mit dieser Vorgehensweise das Leben gerettet zu haben, wenn man vorher die Berge von Papier gesehen hat, die für jeden hier kopiert wurden.

Herr Werner fragte nach, ob wegen des digitalen Versandes vom Verband Laptops für die Mitglieder gekauft wurden oder ob es eine finanzielle Beteiligung gab.

Dies beantwortete BM Schreckenbach damit, dass der Verband keine Hardware zur Verfügung stellte. Er bekräftigte, dass auch der Verband daran interessiert ist, mit allen Vertretern der Verbandsversammlung gut zusammen zu arbeiten und ausreichend zu informieren. Alle öffentlichen Sitzungsunterlagen sind auf der Homepage des Verbandes eingestellt, ebenso wie alle Satzungen und wichtigen Informationen.

Herr Bai, Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, griff noch einmal das Thema Stimmenthaltung auf. Er erläuterte, dass es in seiner Gemeinde so üblich ist, dass sich bei unterschiedlichen Ansichten untereinander ausgetauscht wird und so meistens in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister ein Konsens gefunden wird.

Herr Staud, Vertreter der Stadt Großschirma, hatte einige Fragen zum Thema Grundgebühr bei Fakanienkunden und regte an, dass die Verwaltung zur nächsten Verbandsversammlung dazu ein paar Ausführungen macht. Gerade im Ortsteil Seifersdorf, wo es keinen Kanalanschluss für die Bürger gibt, wurde er von einigen dazu befragt, und er hatte gern fundierte Auskünfte, wie z. B. diese Gebühr zustande kommt und was mit dem Geld gemacht wird. Herr Werner interessierte sich auch dafür und hatte die Frage, wieviel an Geld eingenommen wird und wieviel davon in Kanäle investiert wird.

BM Schreckenbach bat Herrn Schwarz, über die Gründe der Gebührenerhebung und die Kalkulation in der nächsten Verbandsversammlung zu informieren.

zu TOP 7. Informationen des Geschäftsleiters allgemein und Zwischenbericht zum 30.06.2024:

Herr Förster, Vertreter der Stadt Frauenstein, wollte wissen, ob nach der Übernahme der RW-Kanäle aus dem Ortsteil Tuttendorf eine Kalkulation erarbeitet wurde. Herr Schwarz informiert, dass diese Kanäle in den 90er Jahren von der Gemeinde Halsbrücke gebaut wurden. Die Gemeinde Halsbrücke hat diese Kanäle dem Verband im Rahmen einer Kapitaleinlage übergeben. Die Übertragung erfolgte unentgeltlich. Im Verband sind diese Kanäle aktiviert und dessen Abschreibung und Verzinsung ist in der Gesamtkalkulation, die es für die Entsorgung des Niederschlagswasser im Verband gibt, für die Jahre 2023 bis 2025 eingestellt.

Herr Förster möchte wissen, ob der Verband ein allgemeines Risikomanagement erarbeitet hat. Der Geschäftsleiter führte aus, dass erkennbare Risiken bewertet und besprochen werden. Einen allgemeinen Risikomanagementplan hat der Verband nicht aufgestellt.

Herr Graner, Vertreter der Stadt Freiberg, bestätigte, dass im Verwaltungsrat schon immer und weitsichtig über Risiken gesprochen wurde. Ebenso werden rechtliche Auflagen und Kontrollen in der Abwasserbranche von Dritten - insbesondere Behörden gut überwacht.

Herr Dr. Weigand verlässt 19:10 Uhr die Sitzung.

Herr Bärsch, Vertreter der Stadt Großschirma, wollte wissen, ob der Verband der Firma Lederett jetzt Auflagen erteilt. Herr Schwarz erklärte, dass der Verband mit den Großeinleitern sogenannte Schmutzwassereinleitverträge abschließt. Diese Verträge sind gut ausgestaltet. Diese sehen neben Abwassermenge auch die Beschaffenheit und Frachtkonzentrationen sowie Strafzahlungen bei Grenzwertüberschreitungen vor. Dadurch werden beispielsweise auch die Aufwendungen in der Abwasserbehandlung, wie z.B. für zusätzliche Chemikalien begrenzt.

Ob alle Medikamentenrückstände über die Kläranlage in Hohentanne rausgefiltert werden, wollte Herr Bärsch wissen. Leider ist dies technisch zurzeit nicht möglich, beantwortete der Geschäftsleiter diese Frage. Dazu fehlt die 4. Reinigungsstufe, die in der Zukunft für größere Anlagen oder für Hotspot-Kläranlagen behördlicherseits installiert werden soll. Einige wenige Medikamente, wie z. B. Diclofenac werden bereits jetzt ganz gut abgebaut. Mit der neuen Reinigungsstufe sollen dann eine Vielzahl von problematischen Medikamenten (Krebsmedikamente, Kontrastmittel) erfasst und behandelt werden.

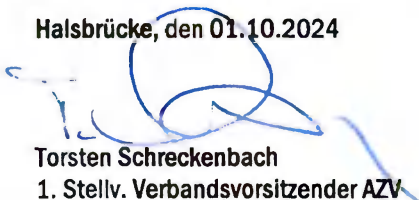
Neben Spurenstoffen ist auch Mikroplastik ein großes Problem in unseren Gewässern.


zu TOP 8. Bürgerfragestunde:

Ein Bürger war zur Sitzung anwesend, der aber keine Frage hatte.

Der stellv. Verbandsvorsitzende schloss die Sitzung um 19:45 Uhr.

Halsbrücke, den 01.10.2024


Torsten Schreckenbach
1. Stellv. Verbandsvorsitzender AZV


Kai Schwarz
Geschäftsleiter AZV

für die Verbandsversammlung:


Maik Bai
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf


Knut Förster
Stadt Frauenstein


Kathrin Ranft
Protokollantin

Anlagen
Beschlüsse-Nr. 1173/09/24 bis 1175/09/24

Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 24.09.2024

Beschluss-Nr. 1173/09/24	Gesamtstimmenzahl:	20
	abgegebene Stimmzahl:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 02.09.2024 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 der MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.08.2024 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023**1.1 Aktiva**

A. Anlagevermögen	85.675.840,51 EUR
B. Umlaufvermögen	2.120.063,92 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	827,11 EUR
Bilanzsumme Aktiva	87.796.731,54 EUR

1.2 Passiva

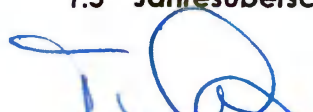
A. Eigenkapital	8.166.625,20 EUR
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	50.854.436,16 EUR
C. Rückstellungen	21.325,49 EUR
D. Verbindlichkeiten	27.661.091,08 EUR
E. Rechnungsabgrenzungsposten	93.253,61 EUR

Bilanzsumme Passiva **87.796.731,54 EUR**

1.3 Summe der Erträge **6.694.246,65 EUR**

1.4 Summe der Aufwendungen **6.444.164,93 EUR**

1.5 Jahresüberschuss **250.081,72 EUR**


Torsten Schreckenbach
1. Stellv. Verbandsvorsitzender



Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 24.09.2024

Beschluss-Nr. 1174/09/24	Gesamtstimmenzahl:	20
	abgegebene Stimmzahl:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 250.081,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.


Torsten Schreckenbach
1. Stellv. Verbandsvorsitzender



Beschluss

der **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 24.09.2024

Beschluss-Nr. 1175/09/24	Gesamtstimmenzahl:	20
	abgegebene Stimmzahl:	18
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die **Verbandsversammlung** des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) entlastet den **Verbandsvorsitzenden**, Herrn **Andreas Beger**, für das Wirtschaftsjahr 2023.


Torsten Schreckenbach
1. Stellv. **Verbandsvorsitzender**

